

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Annahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N^o 41.

Halle, Freitag den 17. Februar
Hierzu eine Beilage.

1860.

Deutschland.

Berlin, d. 15. Februar. Wie mit Gewissheit vorauszusehen war, ist das Herrenhaus der Regierungsvorlage wegen des Gesetzes auf das Feindseligste entgegengetreten, wodurch es nun offen und klar am Tage liegt, daß die erleuchteten Absichten und Entschlüsse der gegenwärtigen Landesverwaltung mit einem Gesetzgebungs-Factor, wie dem jetzigen Herrenhause, Nichts, gar Nichts zu erwirken vermögen. Eine Aenderung in der bermaligen Zusammensetzung jenes Hauses ist nothwendig, wenn Preußen auf der Bahn der Bildung und der gesunden freiheitlichen Rechtsentwicklung wirklich vorwärts will. Die heutige Sitzung des Herrenhauses wurde 11 1/2 Uhr eröffnet. Am Ministertisch befanden sich der Minister-Präsident Fürst Hohenzollern, die Minister Simons, v. Bethmann-Hollweg, Graf Schwerin, v. Luerswald und die 2 Reg.-Comm. Graf Rittberg zur thatsächlichen Berichtigung, daß er am Montage das Amendement Igenplisch habe unterzogen wollen, das er auch mit unterzeichnet habe. Haffelbach: Das man zur Abhilfe der Mißstände im Lande etwas thun müsse, und daß dies auch nicht allein durch bloße Ablehnung der Regierungsvorlage geschehen könne. Die geführte Debatte habe ihn deshalb besorgt gemacht. Er möchte sie kennzeichnen als einen Kampf der Hierarchie mit dem Staate. Auch der Brüggemannsche Antrag, den selbst Stahl in seinem ganzen Umfange schwerlich billigen würde, bezwecke die Unterwerfung des Staates unter die römische Kirche. Dieselben Gründe, die den Dr. Stahl im Jahre 1849 bestimmten, für die facultative Civilehe zu stimmen, gelten auch jetzt, wenn auch Dr. Stahl sich damit rechtfertigte, daß er sich damals geirrt haben wolle. Es handelt sich darum, die Gewissen des Volkes von priesterlicher Willkür zu befreien, und vielleicht werden sich noch einzelne Mitglieder des Hauses davon überzeugen, daß das Christenthum vom Standpunkte der Freiheit aufgefaßt, doch nicht etwas so „verächtliches“ ist. Wenn man der Kirche die Freiheit einräumt, nach kirchlichem Rechte zu verfahren, und weltliches Recht unberücksichtigt zu lassen, so muß man auch dem Staate das Recht einräumen, durch weltliche Gesetze seine Bürger vor geistlicher Willkür und priesterlicher Tyrannei zu schützen. Würde dies nicht geschehen, so würde man nicht die Sittlichkeit, sondern das Concubinat befördern. — Der Redner wendet sich dann mit großer Entschiedenheit gegen die Nothcivilehe, und geht auf die verschiedenen Eventualitäten ein, welche mit der Annahme der verschiedenen Amendements verbunden sein würden. Die Civilehe sei die notwendige Consequenz von der Freiheit der Kirche. Entweder, man schaffe den §. 15 aus der Verfassung, oder man gewähre die Civilehe. Auch bei der Gewährung derselben behalte die Kirche immer noch Macht genug, denn ob mit facultativer oder obligatorischer Civilehe das Paar vereinigt sei, die katholische Kirche z. B. werde es doch immer excommuniciren. Er sei durchaus für die Regierungsvorlage, weil er daran das beste und würdigste Mittel zur Befestigung des Conflicts finde; er werde jedoch, um einer gänzlichen Verwerfung vorzubeugen, eventuell für das Igenplische Amendement stimmen, damit das Gesetz berathen an das andere Haus gehe. Vielleicht wird dann, wenn es von dort zurückkömmt, sich die eine oder andere Ansicht geändert haben, und die Sache doch noch schließlich zu einem guten Resultate geführt werden könne. Er verweist dann auf dem durch die Opposition des Herrenhauses hervorgerufenen staatlichen Conflicte und schließt mit dem Rufe: Gott schütze das Vaterland! (Die Haffelbach'sche Rede wird mehrfach durch allgemeine Unruhe des Hauses gestört, so daß der Präsident einigemal zur Glocke greifen muß. Erst zum Schlusse hin, als sich der Redner bereit erklärt, event. für das Igenplische Amendement zu stimmen, wird es wieder ruhiger.) — Cultusminister v. Bethmann-Hollweg nimmt zweimal das Wort zu thatsächlichen Berichtigungen und persönlichen Bemerkungen, die durch den katholischen Antrag hervorgerufen sind.

— Graf Brühl spricht für den katholischen Antrag des Dr. Brüggemann, den er mit unterschrieben hat. — Justizminister Simons: Ich darf mir wohl erlauben, daran zu erinnern, daß diese Gelegenheit nicht bloß die kirchlichen Interessen, sondern auch die staatlichen berührte, und erlaube mir ebenso zu constatiren, daß nicht die staatliche Gesetzgebung es gewesen ist, die durch ihr Vorgehen gegen kirchliches Gebiet diesen Conflict hervorgerufen hat. Stupp (Cöln) gegen den Brüggemann'schen Antrag. Ein Katholik könne in einer gesetzgebenden Versammlung für die Civilehe stimmen, ohne sich deshalb eines Mangels kirchlicher Gesinnung schuldig zu machen. Gott hat die kirchliche Gewalt nicht Engeln, sondern Menschen anvertraut, die menschlichen Schwächen unterworfen sind, deshalb hat man in Frankreich, im alten Cöln und im übrigen Deutschland die weltliche Gesetzgebung über die geistliche gestellt, um die Staatsbürger vor Uebergriffen zu schützen. Wenn ein solcher Antrag im Interesse der katholischen Kirche läge, so würde ihn die Kirche, die in solchen Dingen nichts veräuße, selber stellen. — Seine höchste Verwunderung aber müsse er aussprechen, wenn ein hohes Haus, das die weltliche Gesetzgebung zu vertreten habe, kirchlicher sei als die Kirche selber. Er stimme entschieden für Civilehe, obgleich er von Jugend auf ein treuer Sohn der katholischen Kirche gewesen, und auch hoffe als ein treuer Sohn der katholischen Kirche zu sterben. Er giebt sich außerdem der Hoffnung hin, daß durch Einführung der Civilehe die kirchliche Ehe an Würde gewinnen werde. Sein eigenes Vaterland, in dem die Civilehe seit zwei Menschenaltern eingeführt, beständige dies. In der großen Stadt Cöln kämen jährlich kaum 3 oder 4 Ehescheidungen vor. Brüggemann nimmt das Wort zu persönlichen Bemerkungen und thatsächlichen Ausführungen. Vernice: Nachdem so viel zur Sache gesprochen, sei es seine Absicht, nur ein einfaches Votum zu geben. Ob obligatorische, facultative oder Nothcivilehe, er müsse das Recht, so wie das Bedürfnis bestreiten. Der staatliche Conflict, dem dadurch abgeholfen werden solle, sei kein Conflict zwischen dem Staate und der Kirche, sondern ein Conflict der Kirche mit ihren Rententen, ein Conflict mit unserer eigenen Sündhaftigkeit. (Bravo.) Die Unantastbarkeit der Kirche wie der Krone zu wahren, das sei die hohe heilige Pflicht des Herrenhauses. Darum wollen wir in aller schuldigen Ehrerbietung vor der Regierung dies Gesetz und alle seine Motive zurückweisen. (Bravo.) Graf Arnim-Bohlenburg erkennt das Bedürfnis, sogar die Nothwendigkeit an, und stimmt event. für das Igenplische Amendement, das die Civil-Nothcivilehe einführen will. Was die Constatirung der Trauungsverweigerung betrifft, wodurch sich die Civil-Nothcivilehe vorzugsweise von der facultativen Civilehe unterscheidet, so glaubt der Redner, daß der Justizminister durch eine Ausführungsbestimmung an seine Richter, welche einfache Anfrage bei der betreffenden Kirchenbehörde und mit Nichtbeantwortung verbundenen Contumacial-Verfahren vorschreibt, diese Trauungsverweigerung und die daraus erwachsende Berechtigung zur bürgerlichen Eheschließung sehr leicht constatiren könne. Wenn der Justizminister eine gewisse Art von Conservatismus als die Ursache der Auflösung in den Provinzen bezeichnen, so müsse er bekennen, daß er nirgend, weder als Rath der Krone, noch als einfacher Gemeindebeamter, irgend etwas von dieser Auflösung bemerkt habe. Neuer Conservatismus habe im Gegentheil das Land stark gemacht, im Jahre 1848 ganz allein, ohne fremde Hülfe, der Revolution zu widerstehen. Cultusminister v. Bethmann-Hollweg constatirt, daß in der Bemerkung des Vorredners wohl ein Mißverständnis enthalten sein müsse. Er habe gesagt: durch sociale Umwandlungen wachsende Auflösung in den östlichen Provinzen und Mangel neuer Gebilde eines gefunden Gemeindelebens, Zustände, an denen vorzugsweise ein falscher bloß negirender Conservatismus die Schuld trüge. Gegen die Civil-Nothcivilehe spreche, daß es mit der Würde des Staates nicht vereinbar sei. Eben zu schließen, welche die Kirche

zurückgewiesen habe. Justizminister Simons: Der Entwurf, den die Regierung im Jahre 1858 ihren Berathungen unterlegte, brachte die Civil-Notthe in Vorschlag, die dann den gebieterrischen Vorschlägen gegenüber aus der Berathung als facultative Civilthe hervorging. Wäre die Regierung nicht von dieser Grundlage ausgegangen, so würde sie die obligatorische Civilthe in Vorschlag gebracht haben. Gr. Arnim-Boitzenburg bezieht sich auf den topographischen Bericht und die „Voss. Zeitung“ in Bezug auf seine Auffassung der Bemerkung des Cultusministers. Gr. Frenplig glaubt, daß sein diesjähriges Amendement der vorjährigen Regierungs-Vorlage gleiche, während sein vorjähriges Amendement wörtlich das diesjährige von Webing sei. — Der Minister Graf Schwerin constatirt die prinzipielle Gleichheit der vorjähr. und der diesjähr. vom Abg.-Hause berathenen Reg.-Vorlage. Die Ermüdung der Mitglieder drängt zum Schluß der Debatte, welcher trotz des motivirten Einwandes des Professor Baumstark, der gleichzeitig erklärt, daß er und seine politischen Freunde principaliter für die Regierungsvorlage, eventualiter für das Frenplig'sche Amendement stimmen würden, angenommen wird. Der Berichterstatter resumirt vor der Abstimmung die Debatte, aber die Aufmerksamkeit ist gebrochen, die in Rede stehende Frage von allen Seiten und von den verschiedensten Standpunkten aus beleuchtet und erschöpfend behandelt, so weit dies im Herrenhause möglich war und so folgt denn nur ein kleiner Theil der Mitglieder den geschickten Deductionen des Dr. Göge. Nach einer Debatte, welche an 2 Tagen je 5 Stunden und am dritten fast ebenso lange gedauert hat, wird bei der namentlichen Abstimmung das Frenplig'sche Amendement mit 62 gegen 58 Stimmen verworfen, ein Mitglied, Graf Ballestrem, enthielt sich der Abstimmung. Für das Zander'sche Amendement erheben sich nur etwa 25 Mitglieder. Für die §§. 1 und 2 der Regierungs-Vorlage höchstens 12. Es ist somit der Commissions-Antrag angenommen. Die Fortsetzung der Debatte, welche sich jetzt nur auf den Abschnitt über die Ehescheidung wird erstrecken können, wird morgen erfolgen.

Berlin, d. 15. Februar. In der heutigen (12.) Sitzung des Abgeordnetenhauses theilte der Präsident Simon mit, daß der Abg. Kühn (Steinig) fortgesetzt krankheit wegen sein Mandat niedergelegt habe. — Auf Vorschlag des Präsidenten wurden die Militärvorlagen einer besonderen aus 21 Mitgliedern bestehenden Commission überwiesen. Die Commission wird vor der nächsten Plenar-Sitzung (Freitag) gewählt werden. — Ohne Discussion genehmigte das Haus den Gesetzentwurf, betr. die Einführung des Allgemeinen Landes-Gerichts in den Hohenzollernschen Landen. Demnächst erledigt das Haus den Bericht der Budget-Commission über den Etat für 1860 im Allgemeinen, über die Verwaltung der directen und indirecten Steuern, des Salz-Monopols, der Forst- und Domänen-Verwaltung. Der vom Abg. v. Blanckenburg zur Stempelsteuer gestellte Antrag auf anderweitige Regulirung der Stempelpflichtigkeit der kaufmännischen Kauf- und Biergeschäfte wurde nach einer längeren Discussion vom Hause abgelehnt. — Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Grundsteuer.

Im Hause der Abgeordneten ist der vierte Bericht der Petitions-Commission erschienen. Die wichtigste der darin behandelten 20 Petitionen ist die von Uhlisch und zwölf anderen Mitgliedern der freien Religionsgesellschaft in Magdeburg um Verleihung der Rechte einer juristischen Person an diese Gesellschaft — eine der beiden Petitionen, bei denen sie Ueberweisung an das Ministerium zur Berücksichtigung beantragt, während sie bei allen andern Petitionen Tagesordnung vorschlägt. Eine andere Petition geht von 333 Bewohnern der Stadt Breslau aus und beantragt, das Haus der Abgeordneten, „wolle bei der Staatsregierung beantragen, daß diese bei einem Kongresse zur Regelung der mittelitalienischen Frage oder bei den dieselbe überhaupt stattfindenden diplomatischen Verhandlungen durch ihre Vertreter das konstitutionelle Interesse in Italien und eine solche Lösung befürworte, welche mit den eben so einhellig wie nachdrücklich kund gegebenen Wünschen der italienischen Bevölkerung übereinstimmt.“ — Die Commission erklärt jedoch, weder in der Petition noch in dem bisherigen Verhalten der l. Staatsregierung zu der angeregten Frage eine Veranlassung finden zu können, ihre Sympathien und Wünsche dem Ministerium gegenüber auszusprechen, geschweige denn einen darauf bezüglichen Antrag zu stellen und beantragt deshalb den Uebergang zur Tagesordnung.

In dem ersten Petitionsbericht der Unterrichts-Commission des Abgeordnetenhauses ist das Wichtigste die Mittheilung des Cultusministers, die Regierung beabsichtige die Dotations- und Pensions-Verhältnisse für die Volksschullehrer durch ein Gesetz zu ordnen, welches schon so weit vorbereitet sei, daß es vielleicht noch in dieser Session vorgelegt werden könne.

Von den Berliner Zeitungen ist die Volkszeitung die erste, welche sich mit der Regierungs-Vorlage, die Heresverfassung betreffend beschäftigt. Auf die Prüfung der Vorlage selbst geht sie nicht ein. Sie empfiehlt nun diese Gelegenheit zu benutzen, um die Regierung zu nöthigen, den passiven Widerstand der oppositionellen Beamten zu brechen.

In mehreren Blättern war von einer Circulardepeche der sächsischen Regierung über die Bundeskriegsverfassung die Rede, welche den preussischen Vorschlägen durchweg entgegengetre. Nach dem „Dresd. Journ.“ ist dies Actenstück eine Denkschrift, welche unmittelbar nach dem Eingang der preussischen Circulardepeche vom 12. Januar aufgestellt und sodann einer Anzahl deutscher Regierungen, insbesondere auch der königl. preussischen vorgelegt wurde. Das genannte Blatt theilt dies ziemlich umfassende Memorandum, welches aus Dresden vom 19. Januar datirt ist, im Wortlaut mit. Nach einer Analyse der preussischen Vorschläge wird die bekannte mittelstaatliche

Ansicht vom Wesen des deutschen Bundes entwickelt. Danach ist gerade die Selbstständigkeit der kleineren deutschen Staaten geeignet, Differenzen zwischen den beiden Großmächten auszugleichen und den Zerfall Deutschlands zu hindern. Da das ganze Raisonnement wie Spreu zerfliegen wird in dem Augenblick, so bleibt Preußen nur übrig, sich vorerst möglichst auf sich selbst zu stellen, und dann im Drange der eisernen Noth eben zusammenzunehmen, was es erlangen kann.

Italien.

Da die Antwort des Grafen Rechberg auf die Thouvenet'sche Depeche vom 31. Januar, in Betreff der englischen Vorschläge, laut directen wiener Nachrichten vom 14. Febr. erst am 12. Febr. nach Paris abgeschickt wurde, so fallen damit alle bisher in die Deffentlichkeit gebrachten Analysen dieses Actenstückes natürlich in's Wasser; doch steht darum die Ansicht nicht minder fest, daß Oesterreich's Antwort verneinend ausgefallen sei. Bei dieser Sachlage sind die Gerüchte über pariser Conferenzen als verfrüht zu betrachten. Dagegen erklärten die pariser Correspondenten „auf das bestimmteste“, daß alles Gesehe von „drohenden“ Zerwürfnissen oder Mißverständnissen zwischen den Cabinetten von Paris und Turin grundlos seien, ganz davon abgesehen, daß Graf Arce seit dem 12. Febr. in Paris weile und seine Uebernahme der Cavour'schen Mission allein schon das Gelingen der ob-schwebenden Verhandlungen gewisser Maßen verbürge. In Italien herrscht über den Schluß-Act der Einverleibung allerdings noch Meinungs-Verschiedenheit zwischen Cavour und Ricafosi, und die betreffenden Organe, Opinione und Razione, erörtern ruhig und würdig das Für und Wider der zwei verschiedenen Arten, den definitiven Willen der Bevölkerungen zu erhärten; man bezweifelt jedoch nicht, daß Cavour's Vorschlag schließlich auch in Toscana durchbringen werde, und man beizt die nöthigen Vorkehrungen. In Betreff der Romagna ist dem Vernehmen nach der Marquis Pepoli Ueberbringer der Zustimmung des Kaisers Napoleon zu dem Plane, die romagnolische Frage definitiv und rasch zur Lösung zu bringen. Farini ist von der turiner Conferenz nach Bologna mit der Aeußerung zurückgekehrt: „Bald soll Seidenmann zufrieden gestellt sein.“ In Modena hat Farini seine Vertrauten damit getroestet: „Spätestens binnen Monatsfrist ist die Einverleibung fertig.“ In Ancona, wo trotz der militärischen Strenge eine Adresse an den Kaiser der Franzosen unterzeichnet ward, sind die Urheber dieser Rundgebung eingesperrt worden. Briefe, die in Paris aus Turin vom 12. Febr. eingetroffen sind, melden, daß man sich in Turin immer noch viel mit der savoyischen Frage beschäftige. Sicher ist, daß weder der Adel, noch der Bürgerstand von einem Anschluß an Frankreich etwas wissen will. Graf Cavour widersteht sich diesem Projecte bis jetzt aus allen Kräften. Er hat häufige Conferenzen mit Herrn Tourte aus Genf.

Wie aus Turin vom 14. Februar gemeldet wird, war der dortigen Regierung durchaus keine Mittheilung in Bezug auf die Conferenz der vier Mächte zugegangen. Der „Opinione“ zufolge ist diese Conferenz weniger wahrscheinlich, als ein Congreß.

Frankreich.

Paris, d. 14. Febr. Ueber die Ursachen, welche die Eröffnung des gesetzgebenden Körpers und des Senates bis zum 1. März verschoben, ist man hier nicht so ganz im Reinen. Ziemlich allgemein vermutet man, daß gewisse Ereignisse, welche die Thronrede des Kaisers nicht mit Schweigen übergehen kann oder will, bis zum 23. d. noch nicht zur gewöhnlichen Reife gelangt sind. — Die „Gazette de France“ hat eine zweite Verwarnung erhalten. Das unglückliche Blatt hatte sich erkühnt, „die Geschichte Frankreichs zu travestiren und die große That zu schmähen, durch welche der Kaiser Napoleon I. den katholischen Cultus in Frankreich wieder hergestellt hat.“ — Louis Veillat wird als Direktor der römischen Eisenbahnen, wozu derselbe nach Unterdrückung des „Univers“ vom Papste ernannt worden, ein Gehalt von 20,000 Fr. erhalten, jedoch nur 12,000 (so viel hatte er als Chef-Redakteur des „Univers“) davon in Anspruch nehmen und den Rest seinen Mitarbeitern am „Univers“ zur Verfügung stellen. Er reise vorgestern nach Rom ab. — Mit einem hiesigen Bankhause soll die päpstliche Regierung eine Anleihe von 50 Mill. abgeschlossen haben.

Der „Ami de la Religion“ veröffentlicht folgendes Schreiben, welches der Bischof von Orleans vom P. apost. erhielt:

Ehrwürdiger Bruder! Meinen Gruß und apostolischen Segen. Inmitten des großen Umsturzes in Italien, welcher die Herrscher gewaltsam niederrast und in der ganzen Emilia sowie in der Romagna die gesetliche Gewalt des Heiligen Stuhls zerflörte, kam das, was die Anstifter und Verbreiter des Auftrubs erstreben und bezwecken, durch jenes Werk voll Laufungen, welches man in Frankreich veröffentlichte und nicht nur in den Städten, sondern sogar in allen Dörfern Italiens verbreitete, vollständig zu Tage. Sie, ehrwürdiger Bruder! erkannten sofort den abschüsslichen Zweck dieser Schrift, und sofort unternahmen Sie es mit Entschlossenheit und Muth, sie unumwunden zu widerlegen. Ihre Energie, Ihre Seelenstärke müssen selbst die Feinde unserer weltlichen Gewalt achten, alle Guten feiern sie überall in tiefer Seele, und wir, ehrwürdiger Bruder, beschlammten Sie für diesen neuen, wichtigen Dienst, welchen Sie dem Heiligen Stuhl und unserer Souveränität leisteten. Wir danken Ihnen also für diese und geschickte neue Schrift, welche wir mit aufröchterlicher Befriedigung gelesen haben. Was das andere Werk betrifft, welches Sie in diesem Augenblick verbreiten, um diese Souveränität des apostolischen Stuhls zu vertheidigen, so billigen wir es nicht nur, ehrwürdiger Bruder, sondern begen sogar das Vertrauen, daß es dazu dienen wird, die Rechte des apostolischen Stuhls und der allgemeinen Kirche zu befestigen. Als Beweis der besondern Zuneigung empfangen Sie den apostolischen Segen, den wir Ihnen aus vollem Herzen ertheilen, und wir wünschen, daß er für Sie, ehrwürdiger Bruder, wie für die Geistlichen und das Volk, deren Führer Sie sind, das Unterpfand aller himmlischen Güter sein möge. Gegeben in Rom zu St. Peter, d. 14. Jan. 1860, im vierzigsten Jahre unsers Pontificats.

Großbritannien und Irland.

London, d. 15. Februar. (Tel. Dep.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses antwortete Lord John Russell auf eine desfall-

Wasserstand der Saale bei Weissenfels
am Unterpegel:
den 14. Februar Abends 1 Fuß 6 Zoll,
den 15. Februar Morgens 1 Fuß 3 Zoll.
Eiegang.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 15. Februar Vorm. am alten Pegel 40 Zoll unter 0,
am neuen Pegel 3 Fuß 10 Zoll.
Eiegang.

Wasserstand der Elbe bei Dresden
den 15. Februar Mittags: 2 Ellen 5 Zoll unter 0.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf dem Herzoglichen Rittergute zu Eßbe-
rig soll die Längenscheune an den Meistbieten-
den auf den Abbruch verkauft werden.

Es ist hierzu Termin auf

Montag den 20. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauf-
lustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine selbst
bekannt gemacht, und hat der Bestbietende eine
Caution von 25 Rfl im Termine zu erlegen.

Dessau, den 11. Februar 1860.

Herzogliche Bauverwaltung.

G. Richter.

Gr. fette Limburger Käse,
à St. 5—6—7 Sgr., in Kisten billiger; auch die beliebten äußerst fein und zart schmeckenden
Schweizer-Sabnen-Käse, à St. 5 Sgr.,
erhielt wieder
Julius Riffert.

Süsse hochrothe Messinaer Apfelsinen

von vorzüglicher Qualität traf heute eine Partie ein; diese empfehle
in Kisten und Hunderten billigt.

à Duz. 10 Sgr., 15 Sgr., 20 Sgr., auch 25 Sgr.,
à Stück 1 Sgr., 1/2 Sgr., 2 u. 2 1/2 Sgr.

Von **Messinaer Citronen** erhalte stets
Sendungen und notire die Preise bei Abnahme von Kisten, Hunderten,
sowie einzeln so billig als möglich.
J. Kramm.

H heute Freitag bis (inclusive) Montag
sind die microscop- und stereoscopischen Ansichten für ein geehrtes kunstliebendes Publikum noch
geöffnet und mit mehreren neuen überraschenden Ansichten ergänzt; bitte um die Ehre eines
recht zahlreichen Zuspruchs. Täglich eröffnet von 4 bis 8 Uhr. Entrée 5 Sgr. **C. G. Felber.**

Unübertrefflich größtes Lager

Confirmanden-Anzüge

von 3 Thlr. bis 15 Thlr. nur einzig und allein bei

Salym & Eichengrün,

Haupt-Depôt fertiger feinsten Herren-, Knaben- u. Kinder-Anzüge,
Leipzigerstraße 105 u. 4.

Bau-Verdingung.

Zufolge landrätlichen Auftrags soll der zu
4063 Rfl veranschlagte Neubau eines Schul-
hauses in Rosleben

Sonnabend den 25. Februar o.

Vormittags 10 Uhr

im Wenigeschen Gasthofs hier

durch den unterzeichneten Verwaltungs- und
Kassenbeamten der Klosterschule an den Min-
destfordernden verdingen werden.

Qualifizierte Unternehmungslustige werden
hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der
Kosten-Anschlag nebst Zeichnung und Licita-
tions-Bedingungen schon vor dem Termine im
Bureau des unterzeichneten Commissarius ein-
gesehen werden können.

Rosleben, den 13. Februar 1860.

Der Kloster-Secretair

Schmiedel.

Bekanntmachung.

Die Deconomie der Rittergüter Lindenau
und Burkardsdorf, im Kreise Hoyerswerda
bei Dittand, und in der Nähe Großenhain's
gelegen, soll

von **Johannis 1860 ab,**
nach Beständen noch früher,

anderweit verpachtet werden.

Ueber das Nähere sowie über Pachtbedingun-
gen giebt der Rentant Herr **Nebe** in Dr-
trand Auskunft und wollen sich cautionsfä-
hige Pachtunternehmer schriftlich oder mündlich
an genannten Herrn wenden.

Lindenau, den 8. Februar 1860.

Grat zu Lynar.

Zum sofortigen Antritt wird auf ein Ritter-
gut in der Nähe von Halle eine erfahrene
und mit guten Zeugnissen versehene Wirthschaf-
terin ges. Kusk. erh. d. Agent.-Gesch. v. **C.
Niedel,** Halle, Rathhausg. 7.

Drei Stück sehr schwere fette Ochsen, eine
Partie Erbsen-Stroh als Schaafutter zum
Verkauf auf dem Gute Nr. 2 in Domnig.

Freitag früh erhalte:

Frischen Dorsch,

Frische Schollen,

Frische grüne Heringe,

Frische Speckbücklinge.

J. Kramm,

Brüderstraße.

In meinem Material-Geschäft findet
ein passender Lehrling sofort oder zu Ostern
d. J. ein Unterkommen.

Querfurth, den 29. Januar 1860.

C. Friscke.

Empfehlende Erinnerung.

Güter, Acker, Gasthöfe, Brauereien, Back-
häuser, Wind- und Wassermühlen, Häuser in
hiesiger Stadt und Umgegend weist zum Ver-
kaufe, Kapitalien gegen sichere Hypothek bringt
unter und weist nach — Beschwerden, Bitt-
schriften, Briefe, Gesuche, Kauf- und Pacht-
contracte, Reklamationen und Willenserklärun-
gen fertigt mit Sachkenntniß unter Diskre-
tion. — Ausstehende Schuldborderungen über-
nimmt und zieht ein

W. Krumme,

concessionirtes Schreib- und Agentur- und Com-
missions-Bureau in Gerbstraße.

Ein Haus, worin seit 40 Jahren Seifen-
faberei schwinghaft betrieben wird, ist mit den
dazu gehörigen Utensilien Todesfalles wegen
preiswerth zu verkaufen in Dranienbaum
bei Dessau.

Näheres bei **A. L. Sommerlatte** daselbst.

Ein Mädchen von gutem Alter, welches
im Küchen- und Hauswesen gut erfahren, wird
zum 1. April gesucht

Leipzigerstraße Nr. 100.

Gr. fette Kiel. Bücklinge
empfang
Julius Riffert.

Union.

Freitag Ballotement.

**Frauen-Verein zur Armen- und
Krankenpflege.**

Sonnabend den 18. Februar o. Abends
pünktlich 6 Uhr siebente Vorlesung im Saale
des „Kronprinzen“. **Der Vorstand.**

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Louise Schnee,

Louis Lehmeier.

Brandenburg und Pfeifhausen.

Todes-Anzeige.

Lieben Verwandten und Freunden die trau-
rige Nachricht, daß heute früh 1 1/2 Uhr der
Rentant **Gottlob Friedrich** ruhig nach
kurzem Krankenlager verschied. Um stilles Bei-
leid bitten die Hinterbliebenen.

Halle, den 16. Februar 1860.

Friederike Friedrich
nebst ihren fünf Kindern.

Todes-Anzeige.

Heute als den 13. d. M. Nachmittags 5 Uhr
entschließ sanft nach langen Leiden unser innig
geliebter Sohn **Wilhelm**, in einem Alter
von 13 Jahren 6 Monaten.

Diese Trauernachricht theilnehmenden Ver-
wandten und Freunden mit der Bitte um stil-
les Beileid.

Heilenthal, den 13. Februar 1860.

Die trauernden Eltern:

W. Steckelberg,

A. Steckelberg geb. Spengler.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Berlin, d. 15. Febr. Die Matrikel-Commission des Herrenhauses hat beantragt, den Sitz des Hrn. v. Treskow nicht als erledigt anzusehen. Derselbe hat seinen Austritt aus dem Herrenhause angezeigt. Die Commission führt aber aus: „Die Mitgliedschaft des Hauses läßt sich weder als ein Amt, noch als ein Mandat auffassen, das man niederlegen könne, und wenn es auch, wie dies bei Aemtern der Fall zu sein pflegt, auf Lebenszeit übertragen wäre. Sie ist vielmehr eine, durch die Acker. Berufung verliehene, mit wichtigen Pflichten verbundene Eigenschaft, die, mit zwei Ausnahmen, das Gesetz selbst zu einer unauslöschbaren gemacht hat. Nach seiner Berufung wird ein jeder Berufene die volle Freiheit haben, in das Haus einzutreten oder nicht. Ist aber Jemand einmal eingetreten, so hat er nach Maßgabe des Gesetzes im Voraus wissen können, daß der Eintritt auf seine Lebenszeit erfolgt war, und er kann sich der Eigenschaft, mit welcher er beleidet worden ist, willkürlich unter keinem Vorwande mehr entäußern. So wie er selbst ein Recht auf das Haus, so hat das Haus ein Recht auf ihn erlangt, und die Ausübung der daraus für ihn entfallenden Pflichten liegt ihm eben so streng ob, als die Bewahrung seiner Rechte. Er muß lebenslang auf seinem Posten bleiben und für das Haus und dessen Aufgaben mit einstehen. Die schon mehrfach alleg. Acker. Verordnung vom 12. October 1854, in Verbindung mit dem Artikel 65 der Verfassungs-Urkunde, läßt hiergegen keinen begründeten Zweifel aufkommen.“ Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Herrenhaus dem Antrage seiner Commission beitreten wird.

(B. C.) Die Chancen für Annahme des Gesetzworschlags betr. die Föhrung der Grundsteuer auf 8 % des Reinertrages, sind im Abnehmen begriffen. Die Regierung dürfte die Majorität der preussischen, pommerischen und märkischen Abgeordneten sich gegenüber finden, die, freilich aus den verschiedensten Motiven, gegen die Regierungsvorlage stimmen werden. Wie weit einzelne Elemente aus anderen Provinzen diese oppositionelle Phalanx verstärken dürften, lassen wir dahin gestellt sein.

Durch eine Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten wird bestimmt, daß fortan auch das Geschäft des Zahnanziehens, jedoch nur auf jedesmalige ärztliche Verordnung, den konfessionirten Heilgehülften zu gestatten ist.

Von dem Herzoglichen Hause zu Schleswig-Holstein gehören z. B. sechs Prinzen der preussischen Armee an, und zwar vier im activen Dienste. Es sind der Herzog Christian zu Sonderburg-Augustenburg, General-Lieutenant à la suite; der General-Major Prinz Woldemar (Augustenburg), Commandant von Coblenz; Erbprinz Friedrich (Augustenburg), Rittmeister im 1. Kürassier-Regiment und Prinz Julius (Glücksburg), Major im Garde-Hufaren-Regiment. — Letzterer hat soeben eine halbjährige Urlaubreise nach Italien angetreten.

Hr. v. Gagern hat jetzt selbst das Wort in Betreff des erwähnten Briefes ergriffen, in welchem er, wie die Gegner der nationalen Bewegung meinten, dieselbe verurtheilt. Er sagt in einem aus Heidelberg vom 11. Februar an die „Augsb. Allg. Ztg.“ gerichteten Schreiben, daß er unterm 26. August v. J. allerdings einen solchen Brief geschrieben habe; derselbe sei aber nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen. Das Hauptmoment seines Schreibens vom 11. Febr. liegt aber darin, daß er, wie die Verhältnisse andere geworden, auch andere Anschauungen gewonnen und daß er, weit entfernt, wie in jenem ersten Briefe, gegen Preußen verurtheilend aufzutreten, jede Polemik verbredlich nennt, welche einer Annäherung Preußens und Oesterreichs entgegenarbeite.

Königsberg, d. 9. Februar. Dieser Tage wurde die jährliche General-Versammlung des hiesigen Kredit-Vereins abgehalten; der Jahresbericht ergab eine Dividende von 15 pSt.; für weitere Kreise interessant wird ferner die Mittheilung sein, daß man einstimmig beschloß, als Anerkennung für Herrn Schulze-Delitzsch, durch dessen Anregung der Verein in's Leben trat, zwei Prozent der Dividende demselben zu übermachen. (Dem Vernehmen nach wird von anderen beartigen Vereinen ein Gleiches beabsichtigt.)

Kassel, d. 14. Februar. Die heutige Nummer der „Hessischen Morgenzeitung“ ist polizeilich mit Beschlag belegt worden, man sagt, wegen eines Leitartikels über die Verfassungs-Angelegenheit. Es soll darin den Behauptungen der österreichischen und würzburger Blätter entgegengetreten sein, daß der Unterschied zwischen der Verfassung von 1831 und des danach verbesserten Verfassungs-Gesetzes von 1852 als ein bloßes „Wortspiel“ erscheine; der Unterschied sei vielmehr der von Recht und Nichtrecht. Auch von der Fortsetzung der früheren Anklagen soll wieder die Rede sein, und zwar in Folge höherer Weisung. In einem zugesandten oder doch inspirirten Artikel der „Neuen Kasseler Zeitung“ wird die angefochtene Form der viel besprochenen Verordnung gegen den Nationalverein eifrig in Schutz genommen.

Italienische Angelegenheiten.

Das neueste „Dresdner Journal“ enthält eine Korrespondenz aus Wien, nach welcher Frankreich den Papst aufgefordert habe, er selber möge Vorschläge zur Regelung der Verhältnisse der Romagna machen.

Rußland und Polen.

Petersburg, d. 9. Februar. Der „Invalide“ schüttet Spott und Satire reichlich über die päpstliche Encyclica aus und wünscht, der Papst möge selbst in dem Gebete am Schluß des Hundsirebens einbegriffen sein, wo er Gott bittet, die Feinde der Kirche und der apostolischen Gewalt zu richten und auf den Weg der Wahrheit zurück

zu führen! — Die Mißbräuche in den Lazarethen der ehemaligen Sid- und Krimarmee müssen doch sehr bedeutend gewesen sein. Die jüngste Nummer der „Senats-Zeitung“ veröffentlicht ein Namensregister von Personen, deren Vermögen in Folge dessen sequestrirt wird; darunter 7 von Offizieren und Beamten, 8 jüdische, 3 christliche Lieferanten und 13 Provisoren, Aerzte, Lazarethinspectoren u. s. w.

Spanien und Marokko.

In Madrid sind bereits die Sieges-Trophäen eingetroffen und mit Begeisterung aufgenommen worden. Die am 4. Februar besiegte marokkanische Armee war etwa 30,000 Mann stark, die in fünf verschiedenen Lagern standen. Das erste Korps bildeten Elite-Truppen und einige Kabysten, die bedeutend durch die spanischen Kartätschen gelitten haben, zuerst Reihens ausnahmen und die übrigen Korps in Unordnung brachten. Das Heer stob nach erfolgter Niederlage nach drei Richtungen aus einander: ein Theil warf sich in die Kasba von Tetuan, die bekanntlich erst am 6. von den Spaniern besetzt wurde, ein anderer stob ins Rif, ein dritter auf der fezer Straße nach dem Innern des Reiches. Die Brüder des Kaisers ergriffen in letzterer Richtung mit einem Haufen der schwarzen Leibgarde die Flucht nach zuerst. McDonnell will in Tetuan eine Besatzung lassen und erst Kabaz nehmen, ehe er auf Tanger losgeht.

Bermischtes.

Das zweite Heft der „Annalen der Landwirtschaft“ enthält außer einem reichen landwirtschaftlichen Inhalt manche Mittheilungen, die auch ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen. Unter anderem berichtet das vorliegende Heft über die Vertretung der preussischen Landwirtschaft bei der japanesischen Expedition, welche in die Hände des Gutbesizers Herrn Dr. Maron aus Duppeln gelegt ist. „Seine Instruktion kann der Natur der Sache nach keine spezielle sein; daran aber wird es nicht fehlen, daß im Interesse der Landwirtschaft mehr oder minder neue und folgereiche Beobachtungen durch denselben gemacht werden. Es bedarf hierzu eines offenen Auges, eines empfänglichen Sinnes und bei genauer Kenntniß der heimischen Zustände der Fähigkeit, sich schnell zurechtzufinden, um das möglicherweise Gute und Nützliche in den fremden Ländern, welche die Expedition betreffen wird, mit sicherem Takte herauszufinden. Die Wünsche, welche in Betreff einzelner Fächer, namentlich der Botanik, gehegt werden möchten, werden Herrn Dr. Maron in bestimmter, wenn auch eine freie Berücksichtigung des Segenlandes gestattender Formulierung mit auf den Weg gegeben, außerdem ihm eine Anzahl von Modellen ländlicher Werkzeuge und Maschinen aus der Geräthekammer von Proskau, theils zur Anknüpfung von Verbindungen, theils zu Geschenken und Freundschaftsbezeugungen zur Disposition gestellt werden.“

Die letzten ungewöhnlich trockenen Jahre mit ihren heißen Sommern und gelinden Wintern haben zur Folge gehabt, daß sich die der Forst- und Feldkultur schädlichen Thiere, die Raupen, Mäuse und anderes Ungeziefer in ungewöhnlich hohem Grade vermehrt haben und große Verheerungen in den Wäldern und an den Feldfrüchten befürchten lassen. Der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten hat sich deshalb veranlaßt gesehen, auf Mittel und Wege zur Verhütung derartiger Schäden Bedacht zu nehmen und zu diesem Zweck auch in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern durch Circular-Erlaß vom 4. d. M. sämmtliche Regierungen angewiesen, durch Erlaß lokaler Verordnungen der Verminderung derjenigen Vögel möglichst entgegenzuwirken, welche durch Vertilgung dieses Ungezieters bedeutenden Nutzen schaffen. Der Erlaß findet zu diesem Ende für angemessen, für diese nützlichen Thiere, zu denen außer den Singvögeln z. B. auch die Eulen, mit Ausnahme des Uhu, und die Mäusefalken gezählt werden, eine bestimmte Schon- und Hegezeit festzusetzen, und das Abtöten und Fangen derselben während dieser Zeit, so wie das Zerstoßen der Nester und der jungen Brut, unter Androhung ernster Strafen zu verbieten.

Berlin. Der Rentier G., ein bei seinen Mitbürgern hochgeachteter Mann, büßte in der vorigen Woche durch beklagenswerthe Unvorsichtigkeit sein Leben ein. Zum Besuch bei seinem Schwager, dem Oberförster R. in Sch. in der Nähe Berlins, hatte er in dessen Abwesenheit mit einem Unterförster das Revier durchstreift, in der Absicht, ein Stück Wild zu erlegen. Ohne seine Absicht erreicht zu haben, kehrte er zu Wagen von der Unterförster-Wohnung nach der Oberförsterei zurück, als ein Reh in der Nähe des Weges auf's Neue die Jagdluft G's. entflammte, er versuchte es zu beschleichen, was jedoch mißlang. Nachdem er den Wagen wieder bestiegen, unterließ G. die Hähne seines Doppellaufes in Ruhe zu setzen, oder mit Sicherheit zu versehen; der eine Lauf entlud sich plötzlich und die Ladung drang dem unglücklichen Manne, der die Mündung des Gewehres auf der Brust ruhen hatte, in das Herz und tödtete ihn augenblicklich.

Wie der „Publ.“ hört, haben die königl. Hoflieferanten Bollgold und Sohn in Berlin vor einiger Zeit von Konstantinopel den Auftrag erhalten, zur Ausstattung der Tochter des Sultans, welche sich mit dem Vizekönig von Aegypten vermählen wird, den benötigten silbernen Tafelaufsatz, bestehend aus 28 Dgd. großen und 24 Dgd. kleinen Tellern, 24 Dgd. großen Messern und Gabeln, 12 Dgd. großen Löffeln, 18 Dgd. kleinen Messern und Gabeln, 12 Dgd. Rheelöffeln, und andere Gegenstände mehr anfertigen zu lassen, deren Gesamtwertb sich auf 250,000 Thlr. belaufen soll. Die Bestellung muß spätestens bis zum Mai fertig sein.

— Der bekannte Räuber Brinkhof, welcher eine halbe Provinz durch seine Verbrechen seit Monaten in Schrecken gesetzt hat, ist durch den mit seiner Verfolgung speziell beauftragten Polizei-Kommissarius Schild nach einer in Berlin eingegangenen telegraphischen Depesche ergriffen und zur Haft gebracht worden. Wie die „K. Z.“ aus Apen berichtet, befand sich Brinkhof in der Wohnung eines gewissen Anton Benken, welcher ihn schon längere Zeit aufgehalten zu haben scheint. Brinkhof hat einen über 14 Tage alten Schuß, den er sich durch Unvorsichtigkeit selbst beigebracht, durch die linke Hand und Arm.

— Aus Meseritz find dem „Königsberger Telegraphen“ Mittheilungen über das Leben und Treiben Emil Lindenberg's zugegangen. Derselbe hatte vom Kaufmann G. in Meseritz ein Darlehen von 800 Thln. gegen Wechsel aufgenommen und zu mehrerer Sicherheit eine goldene Dose mit Brillanten und eine Brillantnadel (Geschenke zweier allerhöchstgestellter Personen) als Unterpfand gegeben. Als Lindenberg am Versäntage nicht Zahlung leistete und die Pretiosen verkauft werden sollten, zeigte er dem Kaufmann G. Briefe, in welchen ihm verschiedene hochgestellte Personen, unter andern der Oberpräsident v. P., der Ministerpräsident a. D. v. M., der Generalmajor v. M., zusicherten, binnen Kurzem die schuldigen 800 Thlr. für ihn zusammenzubringen. Auf diese Briefe hin wurde der Wechsel prolongirt und Lindenberg leistete in der That bald darauf mit dem inzwischen aus Berlin angelangten Gelde Zahlung. Uebrigens ist Lindenberg noch immer Districtscommissar in Meseritz und erfreut sich daselbst einer so allgemeinen Liebe und Zuneigung, daß der dortige Landrath G. ihn ersucht hat, nur in rein amtlichen Angelegenheiten sein Haus zu betreten.

— Aus Leipzig, vom 10. Februar, wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben: Universität und Stadt haben in nächster Zeit größere Bauten vor. Die Baulust der Privaten ist dagegen in diesem Semester äußerst gering. Von der neubenannten Schillerstraße steht noch kein einziges Haus; der Leipziger Bauverein, welcher die betreffenden prächtig gelegenen, den Boulevard unserer Stadt bildenden Plätze erwerben wollte, hat sich längst wieder aufgelöst, weil die größten Geldmänner sich fern gehalten hatten. In der Nähe des Bayerschen Bahnhofes wird ein neues Stadtviertel vermessen und 100,000 Quadratellen Terrain dadurch zu einem Platze, mehreren Straßen und ein paar Dutzend Baustellen gewonnen. In der östlichen Vorstadt, in unmittelbarer Nähe von Brochhaus, stehen Straßendurchbrüche und Straßenanlagen in nächster Aussicht. Ganz in kurzem wird auch das letzte alte Thor der innern Stadt abgebrochen werden; es war das geschmackvollste, aber auch den Verkehr (nach dem Bayerschen Bahnhofe) am meisten störende von allen.

— Didenburg, d. 11. Februar. Als im Jahre 1854 wiederholte Sturmfluten einen Theil der seit vielen Jahren nordwestlich in Abbruch liegenden Insel Wangerooge und des gleichnamigen Dorfes zerstückten und nach technischem Urtheil dem Fortgang des Abbruchs überall nicht, jedenfalls nur mit ganz unverhältnismäßigen Kosten Einhalt geboten werden konnte, wurde es für die rathlichste Regierungsmaßregel erachtet, ohne der freien Entscheidung der Insulaner vorzugreifen, diejenigen in Bedarfsfällen mit Vorschüssen zu unterstützen, welche auf dem Festlande eine neue Heimath sich gründen wollten. Gegenwärtig haben der „Wes. Ztg.“ zufolge, die im Jahre 1854 etwa 370 Köpfe zählenden Insulaner auf etwa 100 sich vermindert. Die meisten Uebersiedelungen haben nach der Stadt Varel stattgefunden, wo in der Nähe des Hafens eine Kolonie Neu-Wangerooge entstanden ist.

— Am 5. Februar, Sonntag Abends, wurde zu Paris in der „Deutonia“ eine Art von Todtenfeier für den alten Vater Arndt abgehalten. Eines der anwesenden Mitglieder, Herr Keiserscheid, hatte einige in der Form einer dramatischen Scene von ihm gedichtete recht herzliche und sinnige Worte gesprochen. Unmittelbar nachdem er geendet, erhob sich die ganze anwesende Gesellschaft und stimmte mit kräftiger Stimme das Andenke Lied „Was ist des Deutschen Vaterland“ an, welches von einem nicht enden wollenden Applaus der Anwesenden beantwortet wurde. Hierauf wurde den Mänen des Verstorbenen ein volles Glas geweiht, wozu Dr. Christensen einige kräftige, tief ergreifende Worte sprach. Später besuchte eine große Anzahl der Mitglieder das Fest der „Liedertafel“, wo sie in Gemeinschaft mit den Liedertäflern nochmals das Lied des deutschen Vaterlands-Dichters sangen.

— Aus Meiringen wird gemeldet, daß am 1. Februar Kirche und Dorf Gadmen im Oberland mit genauer Noth der Verheerung durch eine furchtbare Staublawine entgangen sind. Sie löste sich von der Gadmenschlucht ab und verfolgte eine seit Menschengedenken für sicher gebaltene Bahn, zwei Sennhütten wurden hoch durch die Luft in's Thal geschleudert und ein junger prächtiger Tannenwald liegt entworzelt da. Die Häuser des Dries krachten in allen Fugen und wurden bis 8 Fuß hoch mit Lavinenschnee bedeckt.

— Nach wiederholten Versuchen soll es gelungen sein, Dampfessel ohne Nähte (aus gewalztem Eisen mit eingeschweißten Eisenstangen) herzustellen, die — so heißt es wenigstens — manche Vorzüge vor den alten genieteten Kesseln voraus haben. Die englische Admiralität hat einen derartigen Kessel den stärksten Proben unterwerfen lassen, wobei es sich herausstellte, daß er, bei einem Durchmesser von 4 Fuß, einer Länge von 8 Fuß und einem Tubus von 2 Fuß 2 Zoll im Durchmesser, einen Druck von 180 Pfund auf den Quadratzoll aushielte. Nach derselben Methode werden jetzt kolossale eiserne Querbalken für die neuen Widdergeschiffe angefertigt.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 14. Februar.

Präsident: Appellations-Gerichtsrath Weippolz; Beisitzer: die Kreis-Gerichtsräthe Pergande und Stecher, der Kreisrichter v. Löwentlau, Gerichts-

Assessor Meisch; Staats-Anwaltschaft: Staats-Anwalt Dürschke; Gerichtsschreiber: Alerander G. Ober. Als Geschworene waren ausloselt: Kaufmann Ernst von hier, v. Biela jun., Lieutenant a. D. aus Sundhausen, Rittergutsbesitzer Langenstraß aus Wippra, v. Remde, Major a. D., von hier, Apotheker Commisarius Nathler aus Bitterfeld, Kaufmann Bettsche von hier, Apotheker Häbler aus Giebichen, Professor Dr. Dähne von hier, Rittergutsbesitzer Hlat aus Bera, Regierung-Assessor und Dekonomie-Commissarius v. Awechde aus Sangershausen, Rechtsanwalt Schröder aus Bitterfeld, Gasthofbesitzer Stoye von hier.

Bei überfüllten Zuhörerräumen wurde heute die Anklage wider die verheirathete Salzmesser Dorothee Elisabeth Trautmann geborene Jungmans und deren Tochter Wittve Friederike Henneberg aus Artern, wegen des an ihrer Schwiegermutter, resp. Schwägerin, der verheiratheten Veronika Trautmann, verübten Mordes verhandelt. Die Trautmann ist eine Frau von 63 Jahren, ihre Tochter ungefähr 30 Jahr alt. — Nach Lage der Anklage wurde am grünen Donnerstage den 21. April 1859, Morgens gegen 9 Uhr, die verheirathete Bergmann Veronika Trautmann geb. Liebner, eine Frau von ungefähr 21 Jahren und Mutter eines kaum 3 Wochen alten Kindes, in ihrer Kammer neben ihrer Wohnstube, welche sich eine Treppe hoch im Hause des Salzmessers Trautmann zu Artern befand, mit durchschnittener Kehle in ihrem Blute schwimmend, gefunden. Anfangs glaubte man es liege Selbstmord vor, bald jedoch nahm die Volkstimme an, daß die beiden Angeklagten die Verstorbene ums Leben gebracht, zumal die gerichtliche Obduction ergab, daß außer der erkrankten Schnittwunde, welche den Kehlkopf und Schlund durchgeschnitten und bis zur vordern Fläche der Halswirbel drang, noch andere Wunden gefunden wurden, die darauf schließen ließen, daß sie mit dem bei der Leiche gefundenen Meße zugefügt worden waren und eine Erläuterung der Verletzungen herbeigeführt haben mußten, in Folge deren Letztere nicht mehr im Stande gewesen sein konnte, sich selbst später noch mittelst Durchschneidung des Halses und nach vorheriger Erschärung des bei der Leiche gefundenen Messers, das Leben zu nehmen. Außerdem war ermittelt, daß kein Fremder in der Zeit von 6 bis 7 Uhr Morgens, während welcher die That geschehen sein mußte, anwesend gewesen sein konnte, da die Thüren des Hauses verschlossen waren. Es stand auch ferner fest, daß in jener Zeit nur die Angeklagten und vielleicht eine Verwandte derselben, die 13jährige Marie Liebau, gleichzeitig mit der Verstorbenen im Hause anwesend gewesen sind, und endlich war eine Jeugin, die verheirathete Maurergesell Schmidt, ermittelt worden, welche in jener Zeit von ihrem schräg gegenüber liegenden Hausboden aus, einen von der Wohnstube der Verstorbenen herkommenden Salzmesser gehört und in der letzteren, einige Zeit später, am Fenster die verheirathete Salzmesser Trautmann und eine zweite Person, von der Gestalt der Angeklagten Henneberg, gesehen haben wollte. Mehrere Personen hatten außerdem von der Verstorbenen gehört, daß diese in vielfachen Mißthätigkeiten mit ihrer Schwiegermutter und Schwägerin gestanden, und sogar, um sich vor Mißhandlungen derselben zu schützen, ätzers in ihrer Stube sich hat einschließen müssen. Nach dieser überführten Sachlage behauptete die Anklage, daß die beiden Angeklagten, wahrscheinlich in Folge eines entstandenen Streites, die Verstorbene zuvörderst mit dem Meße geschlagen und betäubt, dann die Letztere in die Kammer gebracht und mit einem dort befindlichen, vorher geschärften Messer, um einen Selbstmord wahrscheinlich zu machen, die Kehle durchgeschnitten hatten, zumal die Hände der Leiche vom Blute rein, und doch Spuren blutiger Finger an der Kammerthür und einigen Möbeln vorgefunden worden sind. Nach Vernehmung der Angeklagten, welche die That durchweg bestritten, und wobei diese durch ihr Benehmen einen günstigen Eindruck machten, wurde zur Feststellung des objectiven Thatbestandes, durch Verlesung der darüber aufgenommenen Protokolle und zur Vernehmung von zwei Sachverständigen und 13 Zeugen geschritten. Als die Hauptzeugen, die Ehefrau des Maurergesellen Schmidt, vernommen worden war und das Obenerwähnte bestritten hatte, fiel die Angeklagte Trautmann aber aus ihrer Rolle und beklundete durch ihr jetzt an den Tag gelegtes Benehmen eine solche Heftigkeit und eine solche Wuth, daß man daraus den Schluß ziehen konnte, sie sei der ihr zur Last gelegten That auch schuldig. — Nach beendeter Beweisaufnahme hielt der Staats-Anwalt die Anklage aufrecht, beducirte insbesondere, daß und weshalb kein Selbstmord anzunehmen sei, daß ein Fremder die Tödtung der Verstorbenen nicht verübt haben könne, und daß und weshalb nur den beiden Angeklagten diese Tödtung zur Last gelegt werden könne. — Der Vertheidiger, Justizrath Franz aus Raumburg, beantragte dagegen das „Nichtschuldig“, indem er die Glaubwürdigkeit der Hauptzeugen Schmidt bemängelte, ein Motiv zur That als vorhanden nicht auffinden konnte, und es sonach an jedem Beweise, daß dieselbe von den Angeklagten begangen sein könnte, ermangelte. Er wies auch darauf hin, daß selbst nach dem eingeforderten Gutachten des Medicinal-Collegii zu Magdeburg bei dem vorliegenden Falle die Möglichkeit eines Selbstmordes nicht ausgeschlossen sei. — Den Geschworenen wurden nach dem höchst gelungenen Besahne des Präsidenten nur zwei Fragen vorgelegt, nämlich dahin, ob die resp. Angeklagte in Gemeinschaft einer anderen Person die Veronika Trautmann vorläßlich am 21. April 1859 tödtet hätte. Beide Fragen beantworteten die Geschworenen mit überwiegender Majorität mit „Schuldig“, worauf der Staats-Anwalt gegen jede Angeklagte lebenswichtige Zuchthausstrafe beantragte, welche auch vom Gerichtshofe erkannt wurde. — Die Verhandlung schloß gegen 8 Uhr Abends.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 15. bis 16. Februar.

Kronprinz. Die Hrn. Rittergutsbes. v. Hofendorf u. Diener a. Gamsz, Gaudig a. Dresden. Hr. Dr. Söhrich a. Danaburg. Die Hrn. Kauf. Gaael a. Frankfurt a. M., Krennbor a. Tann u. Ungarn, Herrmann a. Duisburg, Raucher a. Schwelm. Hr. Fabrik. Frimling a. Berlin.

Stadt Zürich. Hr. Landwirth Wend a. Dresden. Hr. Fabrik. Westler a. Nürnberg. Die Hrn. Kauf. Pfeiffer a. Hanau, Ka. Greze a. Alendorf, Seidel a. Leipzig, Klingelböber a. Alstedt, Hinkel a. Frankfurt, Streibach a. Berlin.

Goldner Ring. Die Hrn. Kauf. Lehn u. Köbe a. Berlin, Kretschmann a. Leipzig, Schmidt a. Hamburg, Kraft a. Solingen, Meuter a. Hildesburg, v. d. Krohne a. Hannover. Die Hrn. Fabrik. Seltenmann a. Chemnitz, Wel a. Kassel.

Goldner Löwe. Die Hrn. Kauf. Krone a. Danaburg, Schönau a. Berlin, Pfling a. Stettin, Klemm a. Hamburg. Hr. Fabrik. Albrecht a. Erfurt. Hr. Deton. Lange a. Sangershausen. Hr. Dr. jur. Richter a. Minden. Hr. Paritk. Büttler a. Hannover. Hr. stud. med. Hoffmann a. Magdeburg.

Stadt Hamburg. Hr. Antm. Danzel a. Dux. Die Hrn. Kauf. Gese, Stange, Pecholdt u. Alßberg a. Magdeburg, Herzfeld a. Berlin, Bahl a. Sondershausen, Dillig a. Gohndingen, Kütze a. Düren, Schräder a. Dresden, Belsger a. Berlin.

Schwarzer Bär. Hr. Geschäftstretf. Glaben a. Winterberg. Hr. Bergbeamter Herrrich a. Dittmannsdorf. Hr. Polzhdr. Pröhl a. Permsdorf.

Meute's Hôtel. Die Hrn. Kauf. Zerhusen a. Solina, Will a. Schweinfurt, Reinstein a. Cöchem, Schleichhorn a. Spandau, Regenfolte a. Jels. Hr. Monteur Debtor u. Hr. Kaufm. Bertram a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. Streussel a. Stettin.

Hôtel zur Eisenbahn. Hr. Fabrik. Pommer a. Gera. Hr. Kaufm. Schmelglosch u. Hr. Hoflieferant Engel a. Berlin. Hr. Kaufm. Rudolph a. Leipzig. Hr. Hotelier Berner a. Torgau.

Meteorologische Beobachtungen.

	15. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Außdruck . . .	337,16 Par. L.	334,92 Par. L.	331,93 Par. L.	334,34 Par. L.	
Dunstdruck . . .	0,93 Par. L.	1,37 Par. L.	1,80 Par. L.	1,37 Par. L.	
Rel. Feuchtigk. . .	80 pCt.	79 pCt.	92 pCt.	84 pCt.	
Luftwärme . . .	— 5,8 C. Rm.	— 1,6 C. Rm.	— 0,3 C. Rm.	— 2,6 C. Rm.	

Inserate in die „Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)“

werden für die Städte Cönnern, Delitzsch, Eisleben, Löbejün, Merseburg, Raumburg, Querfurt, Weizenfels, Zeitz und deren Umgegend von Unterzeichneten gegen 1 Sgr. Porto-Vergütung stets aufs Schnellste besorgt. Die Quittungen werden in Halle ausgestellt und der Betrag an Unterzeichnete gezahlt.

Abelbert Löffler in Cönnern.

Carl Eigner in Delitzsch.

Rubnische Buchhdlg. (E. Graefenhan) in Eisleben.

Friedrich Rudloff in Löbejün.

H. F. Grius, Papierhandlung in Merseburg.

W. F. Tannerschmidt in Raumburg.

S. N. Schmid's Buchhandlung in Querfurt.

G. Prange's Buchhandlung in Weizenfels.

J. S. Webers Buchhandlung in Zeitz.

Bekanntmachung.

Der 12 Jahr alte, unten näher bezeichnete Knabe **Wilhelm Beyer**, Stiefsohn des Handarbeiters **Schönher** zu Inwenden, hat sich am 26. v. Mts. wiederholt heimlich von Inwenden entfernt, ohne daß sein Aufenthaltsort bis jetzt ermittelt ist.

Ich ersuche deswegen alle Polizeibehörden auf den Knaben zu vigiliren und mir im Betretungsfalle Mittheilung über seinen Aufenthalt zu machen.

Halle, den 8. Februar 1860.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.

E. v. Krosigk.

Signalement:

Alter: 12 Jahre.

Größe: verhältnißmäßig klein.

Haare: blond.

Augen: blau.

Gefichtsfarbe: gesund (Sommersprossen).

Bekleidung:

Sacke von grünem Sommerzeuge.

Blaue abgetragene Tuchhose.

Wollene Strümpfe.

Holzpantoffeln.

Ohne Kopfbedeckung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Gastwirths und Holzhändlers **Johann Heinrich Jordan** zu Trotha ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 7. März d. J. einschließlic festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 4. Januar d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 4. April d. J. Vormitt. 10 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Stecher** im Kreisgerichtsgebäude, Terminzimmer Nr. 21 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Wilke, Niemer, Fritsch, Godecke, Schede, Fiebiger, v. Dieren** und **Seeligmüller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. S., am 3. Februar 1860.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Halle a/S., I. Abtheilung,

den 13. Februar 1860 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Hugo Schale** hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. September 1859 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Commissar **Elste** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 25. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Balcke** im Gerichtsgebäude, Terminzimmer Nr. 8 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 2. April d. J. einschließlic dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen u. Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandsücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 29. März d. J. einschließlic bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestimmung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 12. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Balcke** im Gerichtsgebäude, Terminzimmer Nr. 8 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen, und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Niemer, Godecke, Wilke, Fritsch, Schede, Fiebiger, v. Dieren** und **Seeligmüller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Gastwirths und Holzhändlers **Johann Heinrich Jordan** aus Trotha ist der Kaufmann **Carl Deichmann** hier als definitiver Verwalter der Masse ernannt und bestätigt worden.

Halle a/S., am 3. Februar 1860.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

In dem über das Vermögen der verstorbenen Handelsfrau, Wittwe **Emilie Wagner** geb. **Schütz** von hier eröffneten Konkurse sollen

- verschiedene der Masse zustehende meist zweifelhafte Forderungen im Betrage von 78 Rthl 5 Sgr 2 L,
- die Ansprüche aus einer Police der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck über 600 Rthl für die Gemeinschuldnerin,
- der Anspruch auf Rückgabe eines beim frühern Lehrherrn des **Wagner'schen** Sohnes befindlichen Bettes,

auf den 14. März d. J.

Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 21, un-

ter Leitung des unterzeichneten Concurs-Commissars öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Verzeichniß der ausstehenden Forderungen ist nebst den vorhandenen Beweismitteln in unserm Concurs-Büreau, Zimmer Nr. 13, zur Einsicht ausgelegt.

Halle a/S., den 1. Februar 1860.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses:

Stecher,

Kreis-Gerichts-Rath.

Retourbriefe.

- 1) An Lehrer **Hoffmann** in Trachenau.
- 2) Pastor **Barth** in Hamm.
- 3) **Wilh. Diesing** in Weimar.
- 4) **Johanne Kafusche** in Potsdam.
- 5) **Buchdruckergeselle Seibold** in Magdeburg.
- 6) **Bergmann Schwetschke** in Meuselwitz.
- 7) **Chr. Meißner** in Rothenburg.
- 8) **Gelhaar** in Merseburg.
- 9) **Dr. Carl Löper** in Walenburg.
- 10) **Frl. Heime** in Trotha.

Halle, den 15. Febr. 1860.

Königl. Post-Amt.

Holz-Auction.

Sonnabend den 25. dieses von früh 9 Uhr ab sollen auf dem diesjährigen Holzschlage hiesiger Commune auf dem Dorthale Schlag I. circa 60 Schock schöne Buchwellen, 12 Schock Dornenwellen, so wie eine Partie Eichen, worunter mehrere sehr starke und verschiedene Äspen und Weißbuchen meistbietend verkauft werden.

Mücheln, den 10. Febr. 1860.

Der Magistrat.

30,000 Rthl auf ländliche Hypotheken — auch im Einzelnen — jedoch nicht unter 6000 Rthl auszuliehen.

Fußliz-Kath **Fritsch.**

10 — 15,000 Rthl sind wieder auf gute ländliche Hypothek auszuliehen durch

Gödecke, Fußlizrath.

Capitalien zum Betrage von 3000 Rthl, 4000 Rthl, 7000 Rthl, 10,000 Rthl, 12,000 Rthl und 30,000 Rthl auf gute ländliche Hypothek weist nach

der Rechtsanwält

Fiebiger

zu Halle a/S.

Offerte.

Zu Oitern d. J. können wieder einige Knaben, welche zur Aufnahme in die unteren Klassen des Gymnasiums oder der Realschule vorbereitet zu werden wünschen, bei unterzeichnetem Lehrer unter sehr annehmbaren Bedingungen und unter Zusicherung freundlicher Behandlung in Pension treten. Hieran Reflectirende wollen ihre Anmeldungen gefälligst bis 1. April er. bewirken. Siehe a/Anstrat, d. 1. Febr. 1860. Der Lehrer **Schade.**

Pension.

Den Eltern, welche ihren Söhnen oder Töchtern eine den Anforderungen unserer Zeit entsprechende Ausbildung zu geben beabsichtigen, und denen daran gelegen ist, daß denselben die gewissenhafteste Erziehung und eine wahrhaft mütterliche Pflege zu Theil wird, glaubt der Unterzeichnete seine Anstalt empfehlen zu dürfen. Die Lage des Orts ist reizend und sehr gesund.

Zur Einfindung von Programmen ist gern bereit

G. Schiller.

Aufstedt bei Sangerhausen.

4000 *Rp* und 1500 *Rp* gegen gute Hypothek auszuleihen. Justizrath **Fritsch**.

Haus-Verkauf ganz nahe bei Leipzig.

Dasselbe ist erst vor 2 Jahren massiv und vorzüglich dauerhaft gebaut worden und trägt bei 5000 *Rp* Ankauf 7% Zinsen. Der Verkauf geschieht blos Auseinanderziehung und der Entfernung des Besizers halber. Der feste Kaufpreis ist 5000 *Rp* mit 2000 *Rp* Anzahlung; die übrigen Kaufgelder können in jährlichen Raten abbezahlt werden. Näheres unter G. R. 1000. franco poste restante Leipzig.

Ein beinahe ganz neues, elegantes und sehr gut erhaltenes Pianoforte ist wegen eingetreteneu Tod der Besizerin zu verkaufen. Näheres bei **Ed. Strükrath** in der Exped. dies. Stg. In meinem Hause, Rathhausgasse Nr. 7, sind 2 Etagen, jede zu 130 *Rp*, und zwei Parterre-Wohnungen, jede zu 50 *Rp*, zu vermieten und am 1. April d. J. zu beziehen. **Carl Dettenborn**.

Eine schön möblierte Wohnung nebst Kammer für einzelne Herren ist sofort zu vermieten u. sogleich zu beziehen Scharrngasse Nr. 12.

Anzeige.

Die **Ulrichschen** offenen Differenzial-Manometer mit Quecksilberfüllung bedürfen zu ihrer Aufstellung einen Raum von 15 Zoll Höhe und 5 Zoll Breite, sind deshalb viel bequemer und weniger kostspielig als die großen offenen und doch eben so sicher und gesüchlich.

In einem hohen Ministerialrescripte, Berlin den 4. Juni 1859, ist darüber Folgendes gesagt:

Nach den angestellten Untersuchungen scheint sich Ihr Manometer wegen seiner einfachen und compendiosen Construction, so wie wegen seiner großen Zuverlässigkeit für stationäre Dampfmaschinen, namentlich aber für Kesselprüfungen, bei welchen die Anbringung eines offenen Quecksilbermanometers der gewöhnlichen Construction nicht immer ausführbar ist, zu empfehlen.

Indem wir auf diese neuen höchst zweckmäßigen und billigen Manometer aufmerksam machen, zeigen wir zugleich an, daß uns der Verkauf derselben für die Provinz Sachsen und die Anhaltischen Herzogthümer übertragen worden ist und wir in Stand gesetzt sind, zu Fabrikpreisen zu verkaufen.

Nienburg a. d. Saale, d. 4. Febr. 1860.

Hertel & Co.

Eisengießerei und Maschinenfabrik.

Französische Mühlenstein-Fabrik

Albert Schäckel, vormals **H. Körner & Co.**, Neuf. Magdeburg, empfehle den Herren Mühlenbesitzern u. Mühlenbau-Meistern meine verschiedenen französischen Mühlensteine, besonders diese aus dem Bois de la Barre bei La Ferté, welche in den Provinzen Sachsen u. Brandenburg nur allein bei mir gefertigt werden.

Ferner empfehle ich mein Lager der gangbarsten Sorten deutscher Mühlenstein-Schwarz-Doppel-Gaze mit der Versicherung, daß es auch fernerhin mein Bestreben sein wird, die Interessen meiner Geschäftsfreunde wahrzunehmen, worin mir in diesem Geschäfte erlangte Erfahrung und Verbindung mit den besten Bezugsquellen hilfreich zur Seite stehen.

Kupfthauer Steine empfehle ich in schönster Qualität und zu billigsten Preisen ab meinem Bruch in Billeda.

Ein bei Erfurt belegenes Mühlengrundstück mit fortwährend starker Wasserkraft und vorzüglich guter Mahlmühle, bestehend aus 3 Mahlgängen, 1 Del- und Graupenmühle, Dekonomiegebäuden, gegen 13 Ar. Gärten und gegen 20 Ar. Pachland ist durch mich zu verkaufen.

Wilh. Klapproth in Erfurt, am Anger 1747.

Einen Lehrling sucht der Sattlermeister **Leopold Agricola** in Wettin.

Iduna, Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a/S.

Nachdem Herr **Carl Reichmann**, einer unserer Vertreter für hiesigen Platz, seine Stelle als Special-Agent niedergelegt, haben wir dieselbe Herrn **Franz Rietschmann** übertragen. Halle, den 14. Februar 1860.

Die Direction der **Iduna**.
Dr. Herrmann. Dr. Wiegand.

Bezug nehmend auf vorstehende Bekanntmachung der Direction der „Iduna“ erbitte ich mich zur Annahme und Vermittelung von Versicherungs-Anträgen mit dem Bemerkten, daß ich zur unentgeltlichen Ausgabe von Statuten, Prospecten und sonstiger interessanter Drucksachen, welche das Lebensversicherungsweien betreffen, ermächtigt und gern bereit bin.

Die Iduna, welche unter Deraufsicht des Staats steht und auf Gegenseitigkeit beruht, so daß aller und jeder Gewinn nur den Versicherten zufließt, schließt nach 16 Tarifen die verschiedensten, auf das menschliche Leben Bezug habenden Versicherungen ab, als: einfache Lebensversicherungen, Kapitalversicherungen zu Gunsten einer oder jeder von zwei verbundenen Personen, Renten- und Pensions-Versicherungen, Sterbefassen- und Aussteuer-Versicherungen. Besonders empfehlenswerth sind noch

- a) die Kinder-Versorgung aus väterlicher Fürsorge für das spätere Alter der Kinder;
- b) die Kinder-Versorgung durch gegenseitige Beerbung.

Halle, den 16. Februar 1860.

Franz Rietschmann,
Geiststraße u. Fleischergassen-Ecke.

Für Halle und Umkreis ist mir von der F. F. priv. Azienda Assicuratrice, **Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Triest**, deren Haupt-Agentenschaft übertragen, und halte ich mich bei solchen Versicherungen zu bekannten mäßigen Prämien ergebenst empfohlen.

Halle, im Februar 1860.

Ferd. Voigt, Markt Nr. 8.

200,000 Gulden Hauptgewinn

der Gewinnziehung am 1. April 1860.

Oesterreichische Eisenbahn-Loose.

Gewinne: fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 etc.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieses, auf's Grossartigste ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen, es ist derselbe gratis zu haben und wird franco überscheckt.

Loose werden zu dem billigsten Preis geliefert und beliebe man sich baldigst direkt zu wenden an das Bank- und Staats-Effekten-Geschäft

Anton Horix in Frankfurt am Main.

Haupt-Depot der Loose der allgemeinen deutschen National-Lotterie.

Zur gefälligen Beachtung: Für die obige Gewinnziehung haben nur solche Loose Gültigkeit, welche mit zwei Nummern versehen sind (Serie No. und Gewinn No.). Loose mit nur einer Nummer sind hierzu unguiltig.

Moras haarstärkendes Mittel.

Eau de Cologne philome, erfunden von **M. Moras & Comp.** in Göttingen, befördert das Wachstum der Haare außerordentlich, per 1/4 Flasche 20 *gr*, per 1/2 Flasche 10 *gr*.

Allein echt zu haben bei **W. Hesse**, Schmeerstraße Nr. 36.

Commissions-, Speditions- & Incassogeschäfte befragen: **Gebr. Schmitt** in Nürnberg.



Bei Unterzeichnetem stehen ein Paar gute fehlerfreie dänische Wagenpferde, Apfelschimmel-Wallachen, 5 und 5 1/2 Jahr alt, zum Verkauf; auch werden auf Verlangen ein Paar leichtere, zu Kutschfahren passend, in Kauf mit angenommen.

Eisleben, den 14. Febr. 1860.

Karl Dies,

Freistraße an der Schwemme.



Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf bei

Louis Volke in Höhnstedt.

Ein Zuchtochse ist zu verkaufen in **Quersfurt**, Klosterg. Nr. 219.

Mein **Wein- u. Cigarren-Lager** ist gegenwärtig auf das Beste assortirt und empfehle ich solches hiermit unter Versicherung sorgsamster Bedienung. Hübsche 1857r Rhein- u. Moselweine à 10 *gr* pr. Flasche in meiner Weinstube.

Ferdin. Stahl in Leipzig, Nr. 91.

Ein anständiges Mädchen, 22 Jahr alt und von guter Familie, wünscht in einem großen Hotel das Kochen zu erlernen. Hierauf reflectirende Herren Hotelbesitzer werden gebeten, ihre Adresse mit Angabe ihrer Bedingungen einzusenden bei **H. Wiemann** in Weissenfels am Markt.

Ein militärfreier unverheiratheter Gärtner, mit guten Zeugnissen versehen, findet zum 1. März auf einem Rittergut Stellung durch **H. Wiemann** in Weissenfels am Markt.

Getreide-Rümmel, Salleschen, aus dem schönen reinen Getreidebrennwein befüllt, den uns die Städte des Harzes, namentlich Quedlinburg und Nordhausen liefern;

Calmsüser, diesen ächten polnischen Süden-Bittern, empfiehlt in bester reinsten Waare die Fabrik

W. Fürstenberg & Sohn, Halle.

Raumburger Spielkarten

allein bei

F. E. Rausch in Wiehe.

Alle Arten Strohhüte werden auf das Schönste und Billigste gewaschen und modernisirt bei **Ida Jahn**.

Firma: **Caroline Porsche**, gr. Ulrichstr. Nr. 62.

Einen Lehrling sucht zu Ostern

C. Liebegott,

Buchbinder und Galanterie-Arbeiter, Rannische Straße Nr. 3.

Ein Lehrling wird zum April gesucht von **Heinrich Stephan**.

Zum Gesellschaftsball Sonntag den 19. Februar auf der „Bergschänke“ zu Gröllwitz ladet ergebenst ein

Banse.

Sonntag den 19. Februar Concert und musikalisch-humoristische Abendunterhaltung.

Anfang 7 Uhr.

Um zahlreichen Besuch bittet **C. Fränkel** in Pfaffendorf.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Annahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N^o 41.

Halle, Freitag den 17. Februar
Hierzu eine Beilage.

1860.

Deutschland.

Berlin, d. 15. Februar. Wie mit Gewisheit vorauszusehen war, ist das Herrenhaus der Regierungsvorlage wegen des Ehegesetzes auf das Feindseligste entgegengetreten, wodurch es nun offen und klar am Tage liegt, daß die erleuchteten Absichten und Entschlüsse der gegenwärtigen Landesverwaltung mit einem Gesetzgebungs-factor, wie dem jetzigen Herrenhause, Nichts, gar Nichts zu erwirken vermögen. Eine Aenderung in der dermaligen Zusammensetzung jenes Hauses ist nothwendig, wenn Preußen auf der Bahn der Bildung und der gesunden freiheitlichen Rechtsentwicklung wirklich vorwärts will. Die heutige Sitzung des Herrenhauses wurde 11 1/2 Uhr eröffnet. Am Ministertisch besaßen sich der Minister-Präsident Fürst Hohenzollern, die Minister Simon, v. Bethmann-Hollweg, Graf Schwerin, v. Luerswald und die 2 Reg.-Comm. Graf Rittberg zur tatsächlichen Berichtigung, daß er am Montage das Amendement Ihenplig habe unterfütigen wollen, das er auch mit unterzeichnet habe. Haffelbach: Daß man zur Abhülfe der Mißstände im Lande etwas thun müsse, und daß dies auch nicht allein durch bloße Ablehnung der Regierungs-Vorlage geschehen könne. Die gefrige Debatte habe ihn deshalb besorgt gemacht. Er möchte sie kennzeichnen als einen Kampf der Hierarchie mit dem Staate. Auch der Brüggemannsche Antrag, den selbst Stahl in seinem ganzen Umfange schwerlich billigen würde, bezwecke die Unterwerfung des Staates unter die römische Kirche. Dieselben Gründe, die den Dr. Stahl im Jahre 1849 bestimmten, für die facultative Civilehe zu stimmen, gelten auch jetzt, wenn auch Dr. Stahl sich damit rechtfertigte, daß er sich damals geirrt haben wolle. Es handelt sich darum, die Gewissen des Volkes von priesterlicher Willkür zu befreien, und vielleicht werden sich noch einzelne Mitglieder des Hauses davon überzeugen, daß das Christenthum vom Standpunkte der Freiheit aufgefaßt, doch nicht etwas so „verächtliches“ ist. Wenn man der Kirche die Freiheit einräumt, nach kirchlichem Rechte zu verfahren, und weltliches Recht unberücksichtigt zu lassen, so muß man auch dem Staate das Recht einräumen, durch weltliche Gesetze seine Bürger vor geistlicher Willkür und priesterlicher Tyrannei zu schützen. Würde dies nicht geschehen, so würde man nicht die Sittlichkeit, sondern das Concubinat befördern. — Der Redner wendet sich dann mit großer Entschiedenheit gegen die Nothcivilehe, und geht auf die verschiedenen Eventualitäten ein, welche mit der Annahme der verschiedenen Amendements verbunden sein würden. Die Civilehe sei die notwendige Consequenz von der Freiheit der Kirche. Entweder, man schaffe den §. 15 aus der Verfassung, oder man gewähre die Civilehe. Auch bei der Gewährung derselben behalte die Kirche immer noch Macht genug, denn ob mit facultativer oder obligatorischer Civilehe das Paar vereinigt sei, die katholische Kirche z. B. werde es doch immer excommuniciren. Er sei durchaus für die Regierungs-Vorlage, weil er daran das beste und würdigste Mittel zur Beseitigung des Conflictes finde; er werde jedoch, um einer gänzlichen Verwerfung vorzubeugen, eventuell für das Ihenplische Amendement stimmen, damit das Gesetz berathen an das andere Haus gehe. Vielleicht wird dann, wenn es von dort zurückkömmt, sich die eine oder andere Ansicht geändert haben, und die Sache doch noch schließlic zu einem guten Resultate geführt werden könne. Er verweist dann auf dem durch die Opposition des Herrenhauses hervorgerufenen staatlichen Conflicte und schließt mit dem Rufe: Gott schütze das Vaterland! (Die Haffelbach'sche Rede wird mehrfach durch allgemeine Unruhe des Hauses gestört, so daß der Präsident einigemal zur Glocke greifen muß. Erst zum Schlusse hin, als sich der Redner bereit erklärt, event. für das Ihenplische Amendement zu stimmen, wird es wieder ruhiger.) — Cultusminister v. Bethmann-Hollweg nimmt zweimal das Wort zu tatsächlichen Berichtigungen und persönlichen Bemerkungen, die durch den katholischen Antrag hervorgerufen sind.



Dr. Brüggemann's Antrag, den selbst Stahl in seinem ganzen Umfange schwerlich billigen würde, bezwecke die Unterwerfung des Staates unter die römische Kirche. Dieselben Gründe, die den Dr. Stahl im Jahre 1849 bestimmten, für die facultative Civilehe zu stimmen, gelten auch jetzt, wenn auch Dr. Stahl sich damit rechtfertigte, daß er sich damals geirrt haben wolle. Es handelt sich darum, die Gewissen des Volkes von priesterlicher Willkür zu befreien, und vielleicht werden sich noch einzelne Mitglieder des Hauses davon überzeugen, daß das Christenthum vom Standpunkte der Freiheit aufgefaßt, doch nicht etwas so „verächtliches“ ist. Wenn man der Kirche die Freiheit einräumt, nach kirchlichem Rechte zu verfahren, und weltliches Recht unberücksichtigt zu lassen, so muß man auch dem Staate das Recht einräumen, durch weltliche Gesetze seine Bürger vor geistlicher Willkür und priesterlicher Tyrannei zu schützen. Würde dies nicht geschehen, so würde man nicht die Sittlichkeit, sondern das Concubinat befördern. — Der Redner wendet sich dann mit großer Entschiedenheit gegen die Nothcivilehe, und geht auf die verschiedenen Eventualitäten ein, welche mit der Annahme der verschiedenen Amendements verbunden sein würden. Die Civilehe sei die notwendige Consequenz von der Freiheit der Kirche. Entweder, man schaffe den §. 15 aus der Verfassung, oder man gewähre die Civilehe. Auch bei der Gewährung derselben behalte die Kirche immer noch Macht genug, denn ob mit facultativer oder obligatorischer Civilehe das Paar vereinigt sei, die katholische Kirche z. B. werde es doch immer excommuniciren. Er sei durchaus für die Regierungs-Vorlage, weil er daran das beste und würdigste Mittel zur Beseitigung des Conflictes finde; er werde jedoch, um einer gänzlichen Verwerfung vorzubeugen, eventuell für das Ihenplische Amendement stimmen, damit das Gesetz berathen an das andere Haus gehe. Vielleicht wird dann, wenn es von dort zurückkömmt, sich die eine oder andere Ansicht geändert haben, und die Sache doch noch schließlic zu einem guten Resultate geführt werden könne. Er verweist dann auf dem durch die Opposition des Herrenhauses hervorgerufenen staatlichen Conflicte und schließt mit dem Rufe: Gott schütze das Vaterland! (Die Haffelbach'sche Rede wird mehrfach durch allgemeine Unruhe des Hauses gestört, so daß der Präsident einigemal zur Glocke greifen muß. Erst zum Schlusse hin, als sich der Redner bereit erklärt, event. für das Ihenplische Amendement zu stimmen, wird es wieder ruhiger.) — Cultusminister v. Bethmann-Hollweg nimmt zweimal das Wort zu tatsächlichen Berichtigungen und persönlichen Bemerkungen, die durch den katholischen Antrag hervorgerufen sind.

Dr. Brüggemann's Antrag, den selbst Stahl in seinem ganzen Umfange schwerlich billigen würde, bezwecke die Unterwerfung des Staates unter die römische Kirche. Dieselben Gründe, die den Dr. Stahl im Jahre 1849 bestimmten, für die facultative Civilehe zu stimmen, gelten auch jetzt, wenn auch Dr. Stahl sich damit rechtfertigte, daß er sich damals geirrt haben wolle. Es handelt sich darum, die Gewissen des Volkes von priesterlicher Willkür zu befreien, und vielleicht werden sich noch einzelne Mitglieder des Hauses davon überzeugen, daß das Christenthum vom Standpunkte der Freiheit aufgefaßt, doch nicht etwas so „verächtliches“ ist. Wenn man der Kirche die Freiheit einräumt, nach kirchlichem Rechte zu verfahren, und weltliches Recht unberücksichtigt zu lassen, so muß man auch dem Staate das Recht einräumen, durch weltliche Gesetze seine Bürger vor geistlicher Willkür und priesterlicher Tyrannei zu schützen. Würde dies nicht geschehen, so würde man nicht die Sittlichkeit, sondern das Concubinat befördern. — Der Redner wendet sich dann mit großer Entschiedenheit gegen die Nothcivilehe, und geht auf die verschiedenen Eventualitäten ein, welche mit der Annahme der verschiedenen Amendements verbunden sein würden. Die Civilehe sei die notwendige Consequenz von der Freiheit der Kirche. Entweder, man schaffe den §. 15 aus der Verfassung, oder man gewähre die Civilehe. Auch bei der Gewährung derselben behalte die Kirche immer noch Macht genug, denn ob mit facultativer oder obligatorischer Civilehe das Paar vereinigt sei, die katholische Kirche z. B. werde es doch immer excommuniciren. Er sei durchaus für die Regierungs-Vorlage, weil er daran das beste und würdigste Mittel zur Beseitigung des Conflictes finde; er werde jedoch, um einer gänzlichen Verwerfung vorzubeugen, eventuell für das Ihenplische Amendement stimmen, damit das Gesetz berathen an das andere Haus gehe. Vielleicht wird dann, wenn es von dort zurückkömmt, sich die eine oder andere Ansicht geändert haben, und die Sache doch noch schließlic zu einem guten Resultate geführt werden könne. Er verweist dann auf dem durch die Opposition des Herrenhauses hervorgerufenen staatlichen Conflicte und schließt mit dem Rufe: Gott schütze das Vaterland! (Die Haffelbach'sche Rede wird mehrfach durch allgemeine Unruhe des Hauses gestört, so daß der Präsident einigemal zur Glocke greifen muß. Erst zum Schlusse hin, als sich der Redner bereit erklärt, event. für das Ihenplische Amendement zu stimmen, wird es wieder ruhiger.) — Cultusminister v. Bethmann-Hollweg nimmt zweimal das Wort zu tatsächlichen Berichtigungen und persönlichen Bemerkungen, die durch den katholischen Antrag hervorgerufen sind.

